

## Einkaufsbedingungen

Für unsere Bestellungen gelten - soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist - folgende Bedingungen:

Die Verkaufsbedingungen des Lieferers binden uns auch dann nicht, wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

### Allgemeines:

Auf allen von Ihnen erstellten Belegen sind folgende Nr. von Ihnen unbedingt anzugeben:

- Lieferantenummer
- Bestellnummer
- Kommissionsnummer

Alle Unterlagen, die nicht die vorstehend genannten Voraussetzungen aufweisen, werden wir Ihnen als nicht prüfbar zu unserer Entlastung zurücksenden.

### Form der Bestellungen:

Nur schriftlich erteilte Bestellungen sind für uns verbindlich. Mündliche oder fernmündliche Vereinbarungen bedürfen daher unserer schriftlichen Bestätigung.

### Auftragsbestätigung:

Jede Bestellung ist vom Lieferer ausschließlich mit unserem Formular "Bestellungsannahme" zu bestätigen.

### Preise:

Die Preise schließen alles ein, was der Lieferer zur Erfüllung seiner Lieferverpflichtung bis zu dem vereinbarten Erfüllungsort zu bewirken hat. Fracht und sonstige Kosten werden von uns nur übernommen, wenn dies vor Lieferung ausdrücklich vereinbart worden ist. Die Verpackung wird nach Vereinbarung verrechnet. In Ermangelung einer solchen Vereinbarung sind nach frachtfreier Rücksendung zwei Drittel des Wertes gutzuschreiben.

### Versand:

Ist von uns keine anderslautende Versandanschrift angegeben, so hat die Lieferung an das in unserer Bestellung jeweils vermerkte Werk mit der nachstehend aufgeführten Versandanschrift zu erfolgen:

<b>Werk I</b>	Stadthagen, Enzer Str. 98
<b>Werk II</b>	Stadthagen, Enzer Str. 26 - 38
<b>Zentrallager</b>	Stadthagen, Am Georgschacht 14
<b>Bahnstation</b>	Stückgut: 30167 Hannover Hbf. Expressgut: Stadthagen

Bei einer Anlieferung durch LKW oder Spediteur werden von uns grundsätzlich **keine Rollgelder und Nebenspesen** bezahlt. Die Versandanzeige ist in zweifacher Ausfertigung sofort bei Abgabe jeder einzelnen Sendung einzureichen. In allen Versandpapieren ist unsere Bestellnummer und der Bestelltage anzugeben. Der Sendung selbst ist ein Packzettel mit genauer Inhaltsangabe beizufügen. Bei Zustellung durch Straßenfahrzeuge sind stets Lieferscheine beizufügen.

**Die Zustellung muss erfolgen: montags - donnerstags in der Zeit von 7.15 - 14.30 Uhr, freitags in der Zeit von 7.15 - 11.30 Uhr.**

### Transportversicherung:

Transportversicherung wird durch uns abgedeckt. Wir erklären uns zum SVS/RVS-Versicherungsverbotkunden.

### Rechnungslegung und Zahlung:

Rechnungen sind sofort nach Lieferung in zweifacher Ausfertigung an uns einzureichen. Über Monatslieferungen ist die Rechnung spätestens bis zum 5. des darauffolgenden Monats zu erteilen. Zahlungen leisten wir - soweit nicht anders vereinbart - innerhalb 30 Tagen nach Eingang und Richtigbefund Ihrer Rechnung unter Abzug von 3 % Skonto oder 60 Tagen nach Eingang und Richtigbefund netto.

Die vereinbarten Zahlungsziele beginnen bei Vorlage vollständiger, prüfbarer Rechnungen.

Die Zahlung der Rechnungen erfolgt ausschließlich maschinell am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Zur Zahlung gelangen jeweils die Rechnungen netto, deren Nettofälligkeit in der zurückliegenden Dekade liegt. Rechnungen, deren Skontofälligkeit in der zurückliegenden Dekade liegt, werden unter Abzug von Skonto bezahlt.

Fällige Zahlungen können mit Forderungen aus anderen Geschäftsfällen des AG gegen gerechnet werden.

## Einkaufsbedingungen

---

Der Zeitpunkt der Zahlung hat auf die Gewährleistung des Lieferers und auf das Recht der Mängelrüge keinen Einfluss. Leistungsort für die Zahlung ist Stadthagen.

**Nachnahmesendungen lösen wir nicht ein.** Die hieraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Lieferers.

### **Abtretung:**

Der Lieferer darf seine Vertragsrechte - auch soweit es sich um Geldforderungen handelt, sowie seine Vertragsverpflichtungen auf Dritte ganz oder teilweise nur mit unserem schriftlichen Einverständnis übertragen.

### **Gewährleistung:**

Für sämtliche Lieferungen trägt der Lieferer bis zur Übernahme durch uns die volle Verantwortung. Er übernimmt, wenn nicht anders vereinbart, für seine Lieferungen die Gewähr nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er haftet insbesondere dafür, dass die Lieferung aus bestgeeignetem Werkstoff hergestellt und sorgfältig und sachgemäß ausgeführt ist, den anerkannten Regeln der Technik entspricht und für die beabsichtigte Verwendung allerbestens geeignet ist. Er übernimmt ferner die Gewähr für tadellose und betriebssichere Ausführung und für die sachgemäße Konstruktion. Die Lieferung muss außerdem die vertraglich zugesicherten Eigenschaften haben. Für äußerlich nicht erkennbare Mängel, die sich erst bei der Verarbeitung oder Ingebrauchnahme der Liefergegenstände herausstellen, bleibt die Haftung des Lieferers bis zur Feststellung des Mangels bestehen. Wir sind berechtigt, kostenlose Ersatzlieferungen oder die Beseitigung der Mängel zu fordern, und - abgesehen von unseren Ansprüchen auf Schadenersatz - sonstige hierdurch entstehende Kosten dem Lieferer in Rechnung zu stellen. In dringenden Fällen oder bei Säumnis des Lieferers in der Beseitigung von Mängeln sind wir berechtigt, die Mängel auf Kosten des Lieferers selbst zu beseitigen.

Für alle Lieferungen, die nicht an eines unserer Werke zum Versand gelangen und sofort nach Eingang auf ihre Richtigkeit und einwandfreie Lieferung hin geprüft werden können, steht uns bis zum Tage der Verwendung das Recht der Mengen- und Mängelrüge zu.

Der Lieferer haftet dafür, dass durch die Lieferung und Benutzung der Liefergegenstände Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden.

### **Fertigungsmittel:**

Von uns überlassene bzw. in unserem Auftrag hergestellten Fertigungsmittel wie Material, Werkzeuge, Musterstücke, Zeichnungen, Gießeinrichtungen, Modelle, Gesenke, Lehren, Beschreibungen und alle sonstigen Bestellsunterlagen bleiben unser Eigentum und sind uns ohne Aufforderung kostenlos zurückzusenden bzw. zur Verfügung zu stellen, sobald sie zur Ausführung der Bestellung nicht mehr benötigt werden. Der Lieferer verpflichtet sich ausdrücklich, sie vertraulich zu behandeln und sie ohne unsere Zustimmung keinesfalls Dritten zugänglich zu machen, noch die hiernach hergestellten Waren ohne unsere Zustimmung Dritten anzubieten oder zu liefern.

### **Sistierung:**

Wird der Liefer-/Leistungszeitpunkt durch uns aufgeschoben, so erfolgen die Lieferungen/Leistungen des Auftragnehmers zu entsprechend geänderten Zeitpunkten.

Sollte die Sistierung über 6 Monate dauern, werden sich die Parteien über das weitere Vorgehen abstimmen.

### **Kündigung:**

Wir sind jederzeit berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

Fertiggestellte und für uns wirtschaftlich verwendbare Teile der bestellten Anlage sind entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbestellung voll zu vergüten. Für Teile, die der Lieferer selbst anderweitig verwenden kann, ist von uns keine Gegenleistung zu erbringen. Weitere Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

Bei einer von uns gegenüber dem Bestellzeitpunkt nicht zu vertretenden Änderung der maßgeblichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Endkunden oder des Lieferers und bei höherer Gewalt, einschl. Arbeitskampf, sind wir berechtigt, den Auftrag zu kündigen. In diesem Fall haben wir dem Lieferer die aufgrund des Vertrages nachgewiesenen Aufwendungen bis zur Höhe der vereinbarten Gegenleistung zu ersetzen.

Kündigen wir wegen der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beim Lieferer, so sind wir berechtigt, 10 % der Vergütung des Lieferers als Gewährleistungsbetrag für die Dauer der Gewährleistungsfrist einzubehalten, wenn nicht der Lieferer in gleicher Höhe Sicherheit durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft leistet.

### **Vertragserfüllung:**

Der Vertrag gilt erst als kompl. erfüllt, wenn auch die vollständige Dokumentation in der vertraglich vereinbarten Ausführung in unserem Hause vorliegt.

### **Lieferzeit und Rücktritt vom Vertrag:**

Die vereinbarten Lieferzeiten sind genau einzuhalten. Bei Verzug und Rücktritt vom Vertrag gelten, soweit nicht anders vereinbart ist, die gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass wir neben dem Rücktritt auch Ersatz für den entstandenen Schaden verlangen können.

**Gerichtsstand:** Für beide Teile wird Stadthagen, bzw. Bückeburg vereinbart.